



KARL BLECHA
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-2585 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

ZI. 50 115/313-II/3/85

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. KABAS und Kollegen betreffend eine Überprüfung aller Zellen von Polizeigefängnissen auf ihren menschenwürdigen Zustand hin (Nr. 1203/J).

1167/AB

1985-05-02

zu 1203/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Zu der von den Abgeordneten Mag. KABAS und Kollegen am 15.3.1985 an mich gerichteten schriftlichen Anfrage Nr. 1203/J, betreffend eine Überprüfung aller Zellen von Polizeigefängnissen auf ihren menschenwürdigen Zustand hin, beehe ich mich mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 und 2: Aufgrund des Vorfall im Gemeindearrest von Höchst im Jahre 1979 sind alle von der Bundesgendarmarie benützten Verwahrungsräume überprüft worden. Sofern ein bestimmter Mindeststandard nicht vorhanden war oder durch Adaptierungen nicht erreicht werden konnte, wurde die Auflassung des jeweiligen Verwahrungstraumes verfügt. Außerdem wurden erlaßmäßige Anordnungen betreffend die vorläufige Verwahrung festgenommener Personen getroffen, um ähnliche Vorfälle wie in Höchst künftig zu vermeiden.

Im Anschluß an einen Fall im Polizeigefangenhaus Graz im Jahre 1978, bei welchem ein Festgenommener zur Vermeidung von Selbstverletzungen in einer Korrektionszelle an einen Eisenring gekettet worden war und den der Betroffene zum Anlaß einer Volksanwaltschaftsbeschwerde genommen hatte, ist verfügt worden, daß in sämtlichen von Polizei und Gendarmerie benützten Verwahrungsräumen allenfalls noch vorhandene Eisenringe zu entfernen sind. Es befinden sich daher schon seit Jahren keine derartigen Vorrichtungen mehr in den Hafträumen der Exekutive.

- 2 -

Im Zusammenhang mit kritischen Äußerungen in der Öffentlichkeit bezüglich der Verhältnisse in den Polizeigefangenenhäusern habe ich Ende 1983 deren Überprüfung, u.a. auch in baulicher und ausstattungsmäßiger Hinsicht, angeordnet. Einige Polizeigefangenenhäuser wurden in den letzten Jahren im Zuge von Amtsgebäudeneubauten neu errichtet bzw. anläßlich von Adaptierungsmaßnahmen generalsaniert. Diese entsprechen daher weitestgehend den Anforderungen eines modernen Strafvollzuges. Andere, in älteren Gebäuden untergebrachte Polizeigefangenenhäuser bedürfen entsprechender Adaptierungen. Aufgrund des Ergebnisses der durchgeföhrten Überprüfung wurden bereits mehrere Verbesserungen in baulicher und ausstattungsmäßiger Hinsicht vorgenommen. Soweit hielfür ein höherer finanzieller Aufwand erforderlich ist, werden die Verbesserungsmaßnahmen schrittweise erfolgen. Im besonderen möchte ich hier auf die in nächster Zeit vorzusehene Generalsanierung des Polizeigefangenenhauses Wien hinweisen. In einigen Bereichen sind gleichfalls Neubauten geplant.

Die beschriebenen Maßnahmen hieten im Zusammenhalt mit den bestehenden Anordnungen auf dem organisatorischen Sektor Gewähr dafür, daß bei der Anhaltung von festgenommenen Personen in Hafträumen der Exekutive den heutigen Vorstellungen von der Achtung der Menschenwürde Rechnung getragen wird.

Eine Beantwortung der Frage 3 erübrigt sich im Hinblick auf die vorstehenden Ausführungen.

26. April 1985

